



## Checkliste: Zulassung eines Importierten Gebrauchtfahrzeuges aus einem Nicht-EU-Land



Wo müssen Sie hin ?

Zulassungsdienst Diesersch  
Güterbahnhof Straße 3  
06749 Bitterfeld OT Bitterfeld

Hier können Sie auch Ihr  
Wunschkennzeichen reservieren lassen.

### Welche Unterlagen müssen Sie mitbringen?

Sie möchten ein gebrauchtes Kraftfahrzeug in Deutschland zulassen, dass zuletzt in einem Nicht-EU-Land zugelassen war, und das Sie dort erworben haben?

#### Für die Zulassung benötigen Sie folgende Dokumente:

- gültiger Personalausweis des zukünftigen Fahrzeughalters (**Kopie Vor-, Rückseite**)
- oder:** Den Reisepass plus eine Meldebestätigung des Einwohnermeldeamts
- elektronische Versicherungsbestätigung (**eVB-Nummer aktuell**)
- Wunschkennzeichen Kfz
- alle Ausländischen Original- Fahrzeugpapiere
- Ausländische Kennzeichenschilder (**falls das Fahrzeuge noch Zugelassen ist**)
- Nachweis der Verfügungsberechtigung, also Kaufvertrag oder Originalrechnung
- Vollgutachten einer technischen Prüfstelle mit technischem Datenblatt  
(**gemäß § 21 StVZO der Straßenverkehrs- Zulassungsordnung**)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Zollamtes
- CoC-Papier / EG-Übereinstimmungs-Bescheinigung
- SEPA- Lastschriftmandat für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer
- Bei Vertretung:** Die schriftliche Vollmacht des Fahrzeughalters (**Bitte 2 Ausdrucke mitbringen**) sowie den Personalausweis oder den Reispass  
(**plus Meldebescheinigung**) der bevollmächtigen Person und des Fahrzeughalters
- Bei Minderjährigen Haltern:** Die schriftliche Einwilligungserklärung und die Personalausweise bzw. Reisepässe (**plus Meldebestätigung**) beider Elternteile
- Bei Vereinen:** Einen Auszug aus dem Vereinsregister
- Bei Firmen:** Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung bei Nutzung des Fahrzeuges als Firmenfahrzeug

Wir wünschen Ihnen allzeit eine gute Fahrt!